

DAS THEMA: Abendsprechstunde "Patientenverfügung und Organspende"

Wie stehen Sie zur Organspende?

„Klare Entscheidung ist Entlastung für die Angehörigen“

VON HEIDI MEIER

Rund 12000 Menschen warten in Deutschland zur Zeit dringend auf eine Organspende – ein Bedarf, der das Angebot bei weitem übersteigt. Die Ursachen dafür sind vielfältig, und oftmals steht einer Spende auch eine Patientenverfügung entgegen. Aufklärung und Orientierung in diesem Dilemma zu liefern, darum ging es bei der Abendsprechstunde des MEDIENHAUSES BAUER zum Thema Organspende am vergangenen Montag vor allem.

„Eine Patientenverfügung ist wichtig für jeden, der sein Schicksal am Lebensende selbst bestimmen will“, konstatierte Dr. Karl Ott, Chefärzt der Geriatrie am Gertrudis-Hospital in Westerholt, bei seiner Einführung gleich zu Beginn. Inhaltlich legten Patienten darin meist fest, dass ihr Leben nicht künstlich verlängert werden soll, wenn sie schwer dement oder unheilbar krank sind. Aber: Wenn Organe gespendet werden sollen, müssen diese bis zur Entnahme vital gehalten werden – durch künstliche Beatmung, Infusionen und weitere Maßnahmen der Intensivmedizin. „Das“, so Dr. Ott, „ist das große Dilemma. Man kann jedoch beides miteinander vereinbaren.“

Wie er im Gespräch erläuterte, kann man nämlich in einer Patientenverfügung festlegen, dass bei einem Hirntod, der unabdingbaren Voraussetzung für eine Organspende, die Vitalfunktionen nur bis zum Zeitpunkt der Organentnahme erhalten werden. Dabei handle es sich um einen sehr kurzen Zeitraum, der auch nicht in die Länge gezogen werden kann.

Liegt eine Patientenverfügung vor, in der das Thema Organspende nicht thematisiert wird, können auch keine Organe entnommen werden.

Liegt ein Organspenderausweis vor ist die Sache eindeutig. Allerdings: „82 Prozent der Deutschen haben keinen Spenderausweis.“ So Prof. Dr. Haeseler, Chefärztin der Kliniken für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerz-



Voll besetzt war der Saal im Westerholter Pfarrzentrum St. Martinus bei der Abendsprechstunde des MEDIENHAUSES BAUER mit den Experten des St. Gertrudis-Hospitals. Das Thema Organspende beförderte dabei so manche Emotionen. —FOTOS: TORSTEN JANFELD (2)

therapie, am Marien-Hospital Marl und Gertrudis-Hospital Westerholt und St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten, wo sie auch Transplantationsbeauftragte ist. „Sie wollen sich nicht oder noch nicht mit dem eigenem Sterben befassen“, benannte sie eine wichtige Ursache.

Selbstbestimmung am Lebensende

Das führe dazu, dass es in 90 Prozent aller Fälle die trauernden Angehörigen sind, die dann vor die Frage gestellt werden: „Organentnahme ja oder nein?“ Aus Unsicherheit lehnten sie dann oft ab. Daher Prof. Haeseler dringender Appell: „Es ist wichtig, dass Sie

sich Ihren Angehörigen gegenüber klar äußern, wie Sie im Falle Ihres Todes zu einer Organspende stehen. Oder aber sie machen eine Patientenverfügung oder füllen einen Organspenderausweis aus.“ Das entlaste Angehörige, die sich dann ohnehin schon in einer Ausnahmesituation befinden, ganz enorm.

„Ein Organspenderausweis ist auch eine Patientenverfügung – aber nur auf einen Punkt bezogen“, erläuterte Rechtsanwältin und Notar Gisbert Bultmann die rechtliche Perspektive. Darin könne man eine Organspende auch ganz ablehnen, oder auch erklären, dass man nur ganz bestimmte Organe zur Verfügung stellt. Außerdem könne

man die Entscheidung darüber einem anderen, nahe stehenden Menschen übertragen. Er selbst habe es so gemacht. Der Grund: „Meine Frau hat mich darum gebeten. Ihr Argument war, dass sie es ist, die danach mit den damit verbundenen Emotionen weiterleben muss.“

Das Hauptinstrument für eine Selbstbestimmung am Lebensende sei jedoch die Patientenverfügung. Und zwar gekoppelt mit einer Vorsorgevollmacht. „Denn wenn Sie Ihren Willen formuliert haben, brauchen Sie auch jemanden, der das Format hat, diesen auch durchzusetzen.“ Und möglichst auch eine medizinische Abteilung, die diesen Dingen gegenüber aufgeschlossen ist.

☑ Eine Vollmacht zur Vorsorge

◆ Durch eine **Vorsorgevollmacht** erhält der Bevollmächtigte ein Entscheidungsrecht in allen persönlichen, aus dem Notfall heraus entstehenden Angelegenheiten. Und zwar in dem Umfang, wie er dem Vollmachtgeber bei eigener Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zustünde.

◆ **Gegenstände** der Vorsorgevollmacht können sein: Gesundheitsfürsorge, Vermögensverwaltung, Regelungen über Aufenthaltsort (Einweisung in Krankenhaus oder Pflegeheim),

das Recht zur Einsicht in die Krankenakten, Besuchsrecht am Krankenbett (auch auf der Intensivstation), ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht in Fragen der Heilbehandlung, Übertragung der Entscheidung in Hinblick auf mögliche Transplantationen (soweit rechtlich zulässig).

◆ Eine **Patientenverfügung** kann eine Vorsorgevollmacht ergänzen. Das hat den Vorteil, dass der Bevollmächtigte den Willen des Vollmachtgebers beispielsweise im Hinblick auf die künstliche Ernährung durch Magensonde umsetzen kann.

Gesetzliche Vorgabe: Hirntod

Prof. Haeseler zu Ängsten und Unsicherheiten

(-hm-) Die Ängste und Unsicherheiten von Angehörigen aber auch von Menschen, die sich mit der Spende ihrer eigenen Organe befassen, kennt die Fachmedizinerin Prof. Dr. Gertrud Haeseler, ihres Zeichens Intensivmedizinerin, Anästhesistin und Transplantationsbeauftragte, sehr genau. Bei unserer Abendsprechstunde begegnete sie ihnen mit klaren Sachinformationen.

Wie können Sie sicher sein, dass ein Patient nicht doch noch aufwacht?

Das ist die am häufigsten gestellte Frage. Gesetzlich festgeschrieben ist, dass eine Organtransplantation nur bei diagnostiziertem Hirntod des Patienten vorgenommen werden darf.

Aber was ist Koma, was ist Hirntod?

Koma kann auch Zeichen eines Hirntodes sein, aber es gibt verschiedene Koma-Stadien. Die Frage ist, wie unumkehrbar der Zustand ist. Ein Hirntod ist definitiv nicht umkehrbar. Nehmen Sie da die einschlägigen Hollywood-Filme medizinisch nicht ernst. Um den Hirntod festzustellen, gibt es ein festgelegtes Untersuchungs-Schema, bei dem unter anderem geprüft wird, ob bestimmte Reflexe noch vorhanden sind, die auf ein Koma hindeuten würden, und Ge-



Prof. Dr. Gertrud Haeseler.

hirnströme gemessen werden – und zwar mehrmals in zeitlichen Abständen. Wer Hirntod ist, ist wirklich tot, das Hirntodkonzept hier in Deutschland ist bombensicher.

Spiele nicht spielen leicht auch kommerzielle Interessen eine Rolle?

Wenn es um Lebendspenden geht, bei dem also Lebende ein Organ spenden, um jemand anderen zu retten, gibt es Länder, in denen das auch mit kommerziellem Hintergrund erlaubt ist. In Deutschland ist das verboten. Bei Lebendspenden prüft und entscheidet daher ein spezieller Ethikrat, die Lebendspendenkommission. Damit soll verhindert werden,

dass sich unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit, doch ein kommerzieller Organhandel entwickelt.

„Die haben das nicht nötig“

Und was ist mit dem jüngsten Organspendeskandal, bei dem Patienten kränker gemacht wurden, als sie waren, um ihnen schneller ein Organ zu beschaffen?

Ja, da hat es Unregelmäßigkeiten gegeben. Aber nicht in den großen Transplantationszentren. Die wurden alle schon überprüft und da läuft alles korrekt. Die ha-

ben so viele Transplantationen und arbeiten mit soviel Einsatz und Engagement – die haben das nicht nötig.

Wird denn auf der Intensivstation noch alles für mich getan, wenn ich Organspender bin?

Natürlich. Zu Beginn machen wir erstmal alles, um den Patienten aus seiner Situation zu helfen. Dabei versucht eine humane Intensivmedizin dem Patienten wieder ein Leben zu ermöglichen, zu dem er „ja“ sagen kann. Dazu werden Therapieziele und -möglichkeiten abgewogen und eine Therapiestufe festgelegt, auf der wir realistisch weiterarbeiten. Die Therapie gliedert sich in fünf Stufen, ganz oben steht die Maximaltherapie, darunter der Therapieverhalt, wenn mehr nicht möglich oder sinnvoll ist, darunter die Therapiereduktion, wenn etwas keinen Sinn mehr macht, und erst am Ende der Therapieabbruch – zum Beispiel, wenn der Hirntod eintritt und keine Organspende möglich ist, weil der Patient bzw. die Angehörigen nicht eingewilligt haben oder eine Patientenverfügung das nicht thematisiert.

Während der ganzen Zeit ist es Prinzip: Wir lassen keinen verdursten, keinen ersticken, reduzieren seine Schmerzen soweit wie möglich, es gibt persönliche Zuwendung und gute körperliche Pflege.

IM BLICKPUNKT

Der Weg der Organe

Von der Entnahme zur Transplantation

(-hm-) Gesetzlich geregelt ist auch der Weg von der Organentnahme zur Transplantation. „Es gibt jedoch Abwägungsfaktoren, die auch sein müssen“, machte Prof. Dr. Gertrud Haeseler bei unserer Abendsprechstunde klar.

Wurde der Hirntod eines Organspenders festgestellt, meldet die Klinik das an die Deutsche Stiftung Organspende (DSO). Dabei wird schon abgefragt, welche Organe zur Verfügung stehen und wie die relevanten Eckdaten (z.B. Blut-



Ein Herz wird zur Transplantation vorbereitet.

gruppe und Alter des Spenders) aussehen. Die DSO wiederum meldet das an die Stiftung Eurotransplant, die verantwortlich ist für die Zuteilung von Spenderorganen in sieben europäischen Ländern. Diese wiederum nimmt Kontakt mit den Transplantationszentren auf und meldet schließlich zurück, wo welcher Patient

für die Spende in Frage kommt.

Der Operateur, der die Transplantation vornehmen wird, macht sich dann (ggf. auch per Flugzeug) auf den Weg zum Spender, entnimmt ihm die Organe und fliegt zurück, um sie dem

Empfänger einzupflanzen.

Ein Faktor, bei dem die agierenden Ärzte selbst abwägen können, so Prof. Haeseler, sei z.B. der Faktor Alter. „Alter schließt eine Organspende nicht aus, es kommt auf deren Funktionalität an. Man würde aber

nicht unbedingt das Organ eines 70-Jährigen einem 20-Jährigen verpflanzen.“

Handelt es sich indes um einen Notfall, beispielsweise wenn eine Knollenblätterpilzvergiftung zu akutem Lebersversagen führte, würde man nicht lange nach einem jüngeren Organ schauen, da der Patient sonst in kurzer Zeit verstürbe.

INFO

Siehe dazu „Wie stehen Sie zur Organspende?“ und weitere Artikel

➔ **Aufklärung:** Den gesetzlichen Auftrag zur Aufklärung zum Thema Organspende hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Info-Telefon Organspende: ☎ 0800/90 400 400
www.organspende-info.de

➔ **Die Deutsche Stiftung Organspende (DSO)** in Frankfurt am Main nimmt die Meldungen möglicher Organspender entgegen, koordiniert die „Gemeinschaftsaufgabe Organspende“ und sorgt dafür, dass alle notwendigen medizinischen und organisatorischen Schritte vollzogen werden, damit Organe entnommen und an geeignete Patienten vermittelt werden können. Beratung zu Organspende und Transplantation sowie die Annahme von Bestellungen von kostenlosem Informationsmaterial gibt es hier:

Info-Telefon Organspende der DSO: ☎ 0800 90 400 400 (gebührenfrei, mo – fr 9 – 18 Uhr) und im Netz
www.dso.de

➔ **Die Stiftung Eurotransplant** in den Niederlanden ist verantwortlich für die Zuteilung von Spenderorganen in sieben europäischen Ländern und arbeitet mit den Organspende-Organisationen, Transplantationszentren, Laboratorien und Krankenhäusern zusammen. Informationen auch auf deutsch gibt es hier:

Info-Telefon Eurotransplant International, Postfach 2304, 2301 CH Leiden, Niederlande, ☎ +31 71 579 57 95, Fax +31 71 579 00 57
oder im Internet:
www.eurotransplant.org

➔ **Gertrudis-Hospital**, Kuhstraße 23, 45701 Herten-Westerholt, ☎ 02 09 / 61 91-0, Fax: 02 09 / 61 91-109, E-Mail: westerholt@kkrn.de

www.kkrn.de

➔ **Die Abteilung Geriatrie** wird geleitet vom ärztlichen Direktor Chefarzt Dr. Karl Ott. **Sekretariat:** Ulrike Chudziak-Bonin ☎ 02 09 / 61 91-81 78, E-Mail: u.chudziak-bonin@kkrn.de oder: Christa Zysk, ☎ 02 09 / 61 91-81 68, E-Mail: c.zysk@kkrn.de

➔ **Die Abteilung Anästhesie** wird geleitet von Prof. Dr. med. Gertrud Haeseler, Chefärztin der Anästhesie und Intensivmedizin. **Sekretariat:** ☎ 02 09 / 61 91-0, E-Mail: anaesthesie.westerholt@kkrn.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

INTERNET

Sprechstunde verpasst?

Haben Sie eine Abendsprechstunde verpasst? Oder interessiert Sie ein medizinisches Thema erst jetzt, das in der Vergangenheit Thema einer Abendsprechstunde des MEDIENHAUSES BAUER war? Oder sind Sie auf der Suche nach den richtigen Kontakten und medizinischen Abteilungen zu Ihrem speziellen Gesundheitsthema? – Kein Problem: Auf unseren Internetseiten finden Sie die Berichterstattung über alle Abendsprechstunden zu den verschiedensten medizinischen Bereichen.

www.gesund-invest.de